

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied in den Verein **Förderkreis Realschule Arnstorf e.V.** Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 10,- Euro pro Jahr und wird jeweils am 20. Februar des Jahres bzw. bei Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

### Einzugsermächtigung mit Sepa-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (wir ermächtigen) den Förderkreis Realschule Arnstorf e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000156175

widerruflich Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom oben

genannten Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

RSA-

Mandatsreferenz

Name (Familienname und Vorname) des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungspflichtigen

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bankinstitut des Zahlungspflichtigen

BIC \_\_\_\_\_ (BLZ \_\_\_\_\_)

IBAN DE \_\_\_\_\_ (Kontonummer \_\_\_\_\_)

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

**Weitere Informationen dazu in unserer Datenschutzordnung, zu finden auf der RSA-Homepage.**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.

3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Ort, Datum

**Unterschrift** des Zahlungspflichtigen

Anmerkung: Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand beendet. Austrittstermin ist der 31.12. eines jeden Jahres.